

**1. Tennis Aktiv**

Mitgliedsart	Grundbeitrag	Freiplatz-Spielberechtigung	Gesamtbeitrag
Mitglied	40.00	230.00	270.00
Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Partner eines aktiven Mitglieds	25.00	140.00	165.00
Schüler / Studenten / Auszubildende (ab 18 bis 27 Jahre)	18.00	102.00	120.00
Jugendliche (ab 14 bis 17 Jahre)	18.00	102.00	120.00
Kinder bis 13 Jahre	18.00	52.00	70.00
Kinder bis 8 Jahre	18.00	22.00	40.00

**2. Tennis Aktiv, einjährige Schnuppermitgliedschaft**

Mitgliedsart	Grundbeitrag	Freiplatz-Spielberechtigung	Gesamtbeitrag
Mitglied	40.00	95.00	135.00
Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Partner eines aktiven Mitglieds	25.00	57,50	82,50
Schüler / Studenten / Auszubildende (ab 18 bis 27 Jahre)	18.00	42.00	60.00
Jugendliche (ab 14 bis 17 Jahre)	18.00	42.00	60.00
Kinder bis 13 Jahre	18.00	17.00	35.00
Kinder bis 8 Jahre	18.00	2.00	20.00



### 3. Tennis Passiv

Mitgliedsart	Gesamtbeitrag
Mitglied	40.00
Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Partner eines aktiven Mitglieds	25.00
Schüler / Studenten / Auszubildende (ab 18 bis 27 Jahre)	18.00
Jugendliche / Kinder bis 17 Jahre	18.00

### 4. Hallentennis

Mitgliedsart	Gesamtbeitrag
Einheitlicher Beitrag pro Mitglied	100.00

### 5. Ski

Mitgliedsart	Gesamtbeitrag
Mitglied	40.00
Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Partner eines aktiven Mitglieds	25.00
Schüler / Studenten / Auszubildende (ab 18 bis 27 Jahre)	18.00
Jugendliche / Kinder bis 17 Jahre	18.00

## Anmerkungen

- 1-jährige Schnuppermitgliedschaft: die Schnuppermitgliedschaft geht nach Ablauf automatisch in eine reguläre aktive Mitgliedschaft über, wenn sie nicht zum Jahresende gekündigt wird. Die Schnuppermitgliedschaft darf nur einmalig in Anspruch genommen werden.
- Hallentennis: Sämtliche Mitgliedschaften berechtigen zum Tennisspiel in der Halle. Diese Spielberechtigung setzt jedoch die zusätzliche Bezahlung der jeweils gültigen Hallenstundengebühr voraus.
- Familien: Bei Familien mit mehr als zwei beitragspflichtigen Kindern im Beitragsbereich Schüler, Auszubildende, Student wird für das dritte und jedes weitere Kind kein Beitrag erhoben.
- Aufnahmegebühr: Die Aufnahmegebühr ist seit 1995 unbefristet ausgesetzt.
- Stichtag für die Beitragsfestsetzung ist der 1. Januar eines Jahres.
- Arbeitsstunden: Für alle Mitglieder zwischen 18 und 70 Jahren ist die Ableistung von 3 Arbeitsstunden pro Jahr verpflichtend. Bei Nichtableistung ist eine Gebühr von 45 € fällig (d.h. 15 € pro nicht geleistete Arbeitsstunde).
- Bitte beachten Sie auch unsere Satzung unter [www.stc-schwaebischhall.de](http://www.stc-schwaebischhall.de).